

Franckesche Stiftungen zu Halle

William Shakespear's Schauspiele

Zweyter Theil Heinrichs des Vierten

Shakespeare, William Zürich, 1776

VD18 9084520X

Vierter Auftritt.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halipin Die Galle Galle

Bierter Unftritt.

Paris. Gin Bimmer im Pallafte.

R. Zeinrich, Gloucester, Winchester, Lork, Suffolk, Sommerset, Warwick, Ereter, u. s. f. Zu ihnen kommt Talbot mit seinen Soldaten.

Talbot. Mein gnådigster König, und ehrenvolle Pairs, so bald ich von Eurer Ankunft in diesem Königreich hörte, machte ich auf eine Weile Waffenstillstand, um meinem Könige meine Ergebenheit zu bezeugen. Zum Beweise davon legt dieser Arm, der funfzig Festungen, zwölf Flecken, und
sieben feste Stådte Euch wieder unterwürsig, und
fünf hundert Leute von Ansehn zu Gefangnen gemacht hat, dieser Arm legt sein Schwert zu den
Füssen Eurer Majestät nieder, und mit unterthänigster Treue meines Herzens schreib' ich den Ruhm
seiner Eroberungen zuvörderst meinem Gott, und
nächst ihm Eurer Majestät zu.

R. Zeinrich. Ift dieß der Lord Talbot, Oheim Gloucester, der sich seit so langer Zeit in Frankreich aufgehalten hat?

Bloucester. Ja, zu Eurer Majestat Befehl.

A. Zeinrich. Willtommen, tapfrer und siegreischer Feldherr! — Alls ich noch jung war — wieswohl ich auch itzt noch nicht alt bin — erinnre ich mich, dass mein Bater sagte: nie hat ein herzhastezer Held den Degen geführt! Schon längst war ich

bon Eurer Trene, von Eurer herzlichen Ergebensheit, und von Euren Verdiensten im Kriege übersteugt; aber noch nie habt Ihr Eure verdiente Beslohnung dafür erhalten, oder send nur mit blosser Dankfagung von und bezahlt, weil wir bis ist noch nie Euer Angesicht gesehn haben. Steht also auf; und wegen dieser grossen Verdienste ernennen wir Euch hier zum Grafen von Shrewsburn; diesen Rang sollt Ihr gleich ben unsver Krönung bekleiden.

Vernon. Ist ein Wort mit Euch, Sir. Ihr wart doch auf der See so hisig, und so ausgebracht gegen die weisse Rose, die ich dem edlen herzoge von York zu Ehren trage; untersieht Ihr Euch, ist noch ben dem zu bleiben, was Ihr damals sagtet?

Baffet. Ja, Sir, eben so gut, als Ihr Euch untersieht, das mifgunstige Gebell Eurer schmahsüchtigen Junge wider meinen herrn, den herzog von Lankaster, noch immer zu behaupten.

Vernon. Guter Freund, deinen herrn ehr' ich fur das, was er ift.

Basset. Run, was ist er denn? — allemal so gut, wie York.

Vernon. So? — Nein, wahrhaftig nicht! — Da habt Ihr den Beweiß davon. (Er ichlägt ihn.)

Basset. Niederträchtiger, du weißt, das Gesetzter Wassen verdammt den sogleich zum Tode, der hier den Degen zieht; soust sollte dieser Schlag dich dein bestes Blut kosten. Indes werd' ich schon Fren,